

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Kopro Sp. z o.o.

I. Einleitung

1. Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für Transaktionen, bei denen die Kopro sp. z o.o. (KRS: 0000597807) in Zbrostawice als Verkäufer auftritt.
2. Die von beiden Parteien in einem separaten Dokument vollständig akzeptierten Bedingungen haben Vorrang vor den Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, wenn sie diesen widersprechen.
3. Das Angebot und die Auftragsbestätigung berücksichtigen alle in diesem Dokument enthaltenen Regeln und Bedingungen. Andere vom Käufer vorgeschlagene Bedingungen werden von Kopro Sp. z o.o. nicht berücksichtigt, es sei denn, Kopro Sp. z o.o. hat sie schriftlich akzeptiert.
4. Alle typografischen, schriftlichen oder sonstigen Fehler, die in Verkaufsbroschüren, Kostenvoranschlägen, Preislisten, Rechnungen oder anderen Dokumenten auftreten können, können von Kopro Sp. z o.o. ohne jegliche Haftung korrigiert werden.
5. Die Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für die Dauer des Vertrags.
6. Der von beiden Parteien unterzeichnete Vertrag oder die Bestellung des Kunden zusammen mit der Auftragsbestätigung von Kopro Sp. z o.o. sind integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

II. Angebote, Bestellungen und Spezifikationen

1. Jedes vorgelegte Angebot muss von einem bevollmächtigten Vertreter von Kopro Sp. z o.o. unterzeichnet sein, um gültig zu sein.
2. Alle vom Käufer aufgegebenen Bestellungen gelten erst dann als von Kopro Sp. z o.o. angenommen, wenn sie von Kopro Sp. z o.o. oder einem bevollmächtigten Vertreter schriftlich bestätigt wurden.
3. Die Menge, die Qualitätsanforderungen und die Spezifikation des Produkts müssen in dem von Kopro Sp. z o.o. vorgelegten Preisangebot (sofern es vom Käufer angenommen wurde) oder in der Bestellung des Käufers (sofern sie von Kopro Sp. z o.o. angenommen wurde) angegeben sein. Alle diese Spezifikationen, Handelsinformationen, besonderen Bedingungen usw. werden streng vertraulich behandelt und sind für Dritte nicht zugänglich.
4. Der Käufer ist dafür verantwortlich, Kopro Sp. z o.o. über die genauen Bedingungen der Bestellung zu informieren und Kopro Sp. z o.o. rechtzeitig die erforderlichen

Produktinformationen zur Verfügung zu stellen, damit die Bestellung ausgeführt werden kann.

5. Wenn die Produkte oder Dienstleistungen von Kopro Sp. z o.o. gemäß den vom Käufer vorgelegten Spezifikationen/Unterlagen hergestellt oder erbracht werden sollen, stellt der Käufer Kopro Sp. z o.o. von jeglicher Haftung für Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben frei, die Kopro Sp. z o.o. auferlegt werden oder die Kopro Sp. z o.o. im Zusammenhang mit Ansprüchen aus der Verletzung von Patenten, Urheberrechten, Mustern, Marken oder anderen gewerblichen oder geistigen Rechten Dritter entstehen, die sich aus der Verwendung der vom Käufer vorgelegten Spezifikationen, Unterlagen oder sonstigen Unterlagen durch Kopro Sp. z o.o. ergeben.

6. Kopro Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, die in der Bestellung angegebenen Produktspezifikationen einseitig zu ändern. Die Änderungen erfolgen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften oder den bei Kopro Sp. z o.o. geltenden Spezifikationen, ohne die Qualität und Leistungsfähigkeit des Produkts zu beeinträchtigen.

III. Produktpreise

1. Die Produktpreise sind ausschließlich von Kopro Sp. z o.o. angegebene Preise und stellen Nettopreise dar, zu denen die Mehrwertsteuer in der entsprechenden Höhe hinzugerechnet wird.

2. Kopro Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, den Käufer jederzeit vor der Lieferung über Preisänderungen zu informieren, die durch Kostenänderungen aufgrund von Faktoren verursacht werden, auf die Kopro Sp. z o.o. keinen Einfluss hat (z. B. Wechselkursschwankungen, Devisenvorschriften, Änderungen der Zollkosten, erhebliche Steigerungen der Materialkosten und anderer Produktionskosten) oder über eine Änderung des Liefertermins zu informieren.

3. Sofern dies nicht in den Angebotsbedingungen festgelegt oder zwischen dem Käufer und Kopro Sp. z o.o. schriftlich vereinbart wurde, gelten die Preise ab Werk (gemäß der Definition von EXW in INCOTERMS 2020). Wenn Kopro Sp. z o.o. sich bereit erklärt, die Produkte auf andere Weise zu liefern, erfolgen die Kosten, die Haftung und der Eigentumsübergang gemäß den vereinbarten INCOTERMS 2020.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Der Käufer bezahlt die bestellten Produkte gemäß den Bedingungen, die in den von Kopro Sp. z o.o. ausgestellten Dokumenten (Auftragsbestätigung und Rechnung) festgelegt sind. Sofern Kopro Sp. z o.o. nichts anderes bestimmt, werden Zahlungen

ausschließlich per Banküberweisung akzeptiert. Schecks oder Wechsel werden nicht als Zahlungsmittel akzeptiert.

2. Kopro Sp. z o.o. kann vom Käufer die Vorlage einer Bankgarantie verlangen, die von einer weltweit anerkannten Bank ausgestellt und von Kopro Sp. z o.o. akzeptiert wurde. In solchen Fällen erfolgt die Annahme und Ausführung der Bestellung erst nach Vorlage der Bankgarantie durch den Käufer. Bankgarantien werden auf Kosten des Käufers unter Berücksichtigung der von Kopro Sp. z o.o. bereitgestellten Daten ausgestellt.

3. Wenn der Käufer die Vertragsbedingungen nicht einhält und die Zahlung (ganz oder teilweise) nicht fristgerecht leistet, behält sich Kopro Sp. z o.o. das Recht vor:

a) ihm ohne vorherige Ankündigung die Kosten für gerichtliche und außergerichtliche Verfahren sowie Zinsen in der gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung zu stellen,

b) alle Lieferungen auszusetzen / die Erbringung von Dienstleistungen für diesen Käufer einzustellen,

c) vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer mit der Zahlung mindestens 7 Tage in Verzug ist.

V. Änderung oder Stornierung einer Bestellung

1. Ein Käufer, der eine bereits aufgebene und akzeptierte Bestellung ändern oder stornieren möchte, muss alle Kosten tragen, die Kopro Sp. z o.o. bis zum Eingang des Antrags auf Änderung oder Stornierung der Bestellung entstanden sind. Der Käufer muss die Kosten für die zur Ausführung seiner Bestellung gekauften Materialien tragen, auch wenn diese Materialien noch nicht an Kopro Sp. z o.o. geliefert wurden.

2. Im Falle einer Änderung der Bestellbedingungen sendet Kopro Sp. z o.o. dem Käufer einen neuen Preis und einen neuen Lieferterminvorschlag zu. Wenn dieses Angebot vom Käufer angenommen wird, erstellt Kopro Sp. z o.o. eine neue Auftragsbestätigung und legt sie vor. Bei Nichtzustimmung gilt dies als Stornierung der vom Käufer aufgegebenen Bestellung und als Zahlung der oben genannten Kosten.

VI. Lieferung

1. Gemäß der Definition von EXW in INCOTERMS 2020 erfolgt die Abnahme der Waren durch den Käufer, der die Waren an dem von Kopro Sp. z o.o. angegebenen Ort abholt. Der Käufer muss den Abholtermin innerhalb von maximal 5 Tagen nach Erhalt der Versandbereitschaftsmeldung festlegen.

2. Wenn der Käufer die Ware nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der oben genannten Benachrichtigung abholt, stellt Kopro Sp. z o.o. dem Käufer zusätzliche Lager- und Bearbeitungskosten in Rechnung.
3. Wenn im Vertrag ein bestimmtes Lieferdatum festgelegt wurde, ist Kopro Sp. z o.o. für die Lieferung der Waren zum vereinbarten Termin verantwortlich. Im Falle einer Verletzung hat der Käufer das Recht, nach Rücksprache mit Kopro Sp. z o.o. einen neuen realistischen Liefertermin festzulegen.
4. Der Käufer kann Schadenersatz verlangen, wenn Kopro Sp. z o.o. (oder seine Vertreter) vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen den Liefervertrag verstoßen hat.
5. Wenn der Käufer aus irgendeinem Grund nicht bereit ist, die Waren zum vereinbarten Termin abzunehmen, verpflichtet er sich dennoch, die Waren so zu bezahlen, als wären sie tatsächlich geliefert worden.
6. Das Risiko der Entladung und Lagerung der Waren trägt der Käufer, ebenso wie die mit diesen Vorgängen verbundenen Kosten.

VII. Gefahrenübergang

1. Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts der Waren oder der Verschlechterung ihrer Qualität geht wie folgt auf den Käufer über:
 - bei Waren, die an einem von Kopro Sp. z o.o. angegebenen Ort abzuholen sind (gemäß EXW, definiert in INCOTERMS 2020), zu dem Zeitpunkt, zu dem Kopro Sp. z o.o. den Käufer darüber informiert, dass die Waren zur Abholung bereitstehen,
 - Bei Waren, die außerhalb des Firmensitzes von Kopro Sp. z o.o. geliefert werden sollen, erfolgt der Gefahrenübergang gemäß den von den Parteien vereinbarten Bedingungen der Incoterms 2020.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Die Waren gelten als Eigentum des Käufers, sobald Kopro Sp. z o.o. die vollständige Zahlung für die Waren und Dienstleistungen erhalten hat, zu deren Bezahlung sich der Käufer unabhängig von der Lieferung und dem Übergang des Risikos in Bezug auf die Produkte oder anderen Bestimmungen dieser Bedingungen verpflichtet hat.
2. Kopro Sp. z o.o. hat das uneingeschränkte Recht, alle Produkte, die als Eigentum von Kopro Sp. z o.o. gelten, zurückzuholen, zu verkaufen oder anderweitig zu verwerten.

IX. Patente, Gebrauchsmuster

Wenn neue Designkonzepte oder Modelle auf der Grundlage von Konzepten oder Entwürfen entwickelt werden, die von Kopro Sp. z o.o. oder im Namen von Kopro Sp. z o.o. erstellt wurden,

insbesondere durch Fusion, Modifikation oder Kombination von Dokumentationen, gilt Kopro Sp. z o.o. in diesem Bereich als Miterfinder.

X. Garantie

1. Der Käufer verpflichtet sich, das gekaufte Produkt bei der Abnahme (Bedingung EXW oder FCA Incoterms 2020) oder unverzüglich nach Erhalt auf sichtbare Schäden (in der Regel durch den Transport verursacht) zu überprüfen – übrige Bedingungen Incoterms 2020.

2. Stellt sich nach Erhalt des Produkts heraus, dass das Produkt nicht vertragsgemäß ist, verpflichtet sich der Käufer, Kopro Sp. z o.o. unverzüglich schriftlich über die festgestellte Nichtübereinstimmung zu informieren.

3. Wenn der Käufer Kopro Sp. z o.o. nicht unverzüglich über die festgestellte Nichtübereinstimmung informiert, kann Kopro Sp. z o.o. die Reklamation des Käufers nicht berücksichtigen.

4. Kopro Sp. z o.o. garantiert, dass alle im Rahmen des Vertrags gelieferten Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Dies wird durch eine entsprechende Spezifikation und Projektdokumentation gewährleistet (sofern keine detaillierte Dokumentation vom Käufer bereitgestellt wird). Sofern nicht anders vereinbart, haftet Kopro Sp. z o.o. nicht für die Verwendung des Produkts in einer anderen als der vereinbarten Weise.

5. Die Garantie für Produkte, die von Kopro Sp. z o.o. weiterverkauft werden, wird nur für den Fall gewährt, dass der Käufer keine vollständige Entschädigung vom ursprünglichen Hersteller erhält.

6. Die von Kopro Sp. z o.o. gewährte Garantie unterliegt den folgenden Bedingungen:

a) Kopro Sp. z o.o. haftet nicht für Mängel, die auf vom Käufer gelieferten Spezifikationen oder Entwürfen beruhen.

b) Kopro Sp. z o.o. haftet nicht für Mängel, die auf unbefugte Änderungen, unsachgemäßen Gebrauch, Missbrauch, Fahrlässigkeit, Korrosion, Verwendung außerhalb der vorgesehenen Bedingungen, Bearbeitung oder unsachgemäße Wartung der verkauften Produkte zurückzuführen sind.

7. Kopro Sp. z o.o. wird alle berechtigten Ansprüche in Bezug auf das Produkt prüfen, die auf Qualitätsmängeln, dem Zustand des Produkts oder Mängeln aufgrund der Nichteinhaltung der Spezifikationsanforderungen beruhen, sofern der Anspruch gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, insbesondere Absatz 3, geltend gemacht wird.

8. Bei der Prüfung der Reklamation hat Kopro Sp. z o.o. das Recht, das Produkt nach eigenem Ermessen auszutauschen oder zu reparieren. Wenn Kopro Sp. z o.o. die Produkte nicht austauschen oder reparieren will oder kann, hat der Käufer Anspruch auf eine Entschädigung, deren Höhe auf den Kaufpreis der Ware begrenzt ist.

9. Der Transport des Produkts zum und vom Sitz von Kopro Sp. z o.o. zum Zwecke der Mängelbeseitigung sowie die Demontage des Produkts sind nicht von der Garantie abgedeckt und deren Kosten trägt der Käufer.

10. Alle Reparaturen, die vom Käufer ohne schriftliche Zustimmung von Kopro Sp. z o.o. durchgeführt werden, erfolgen auf eigene Kosten und unter voller Verantwortung des Käufers.

11. Die im Rahmen dieses Vertrags vereinbarte Garantie wird für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten ab dem Datum der Meldung der Versandbereitschaft des Produkts oder der Abnahme des Produkts/der Dienstleistung gewährt.

XI. Schadenersatz

1. Kopro Sp. z o.o. haftet nur im Falle einer vorsätzlichen Pflichtverletzung oder bei grober Fahrlässigkeit gegenüber dem Käufer.

2. Kopro Sp. z o.o. haftet nicht für die Verletzung einer seiner Verpflichtungen, wenn der Schaden durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, nämlich durch höhere Gewalt (z. B. Überschwemmung, Sturm, Epidemie, Terroranschlag, politische Ereignisse, nationale Vorschriften, Streiks, Sabotage und rechtswidrige Handlungen).

3. Die Höhe des Schadenersatzes wegen Vertragsverletzung darf den Wert der Lieferung nicht übersteigen.

4. Der Umfang, in dem die Haftung von Kopro Sp. z o.o. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Beauftragten, die in ihrem Namen handeln.

XII. Produkthaftung

Unbeschadet seiner Rechte und ohne Einschränkungen stellt der Käufer Kopro Sp. z o.o. vollständig von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegenüber Kopro Sp.

z o.o. aufgrund der Produkthaftung geltend gemacht werden, und zwar in Bezug auf alle Fälle, die nach dem Übergang des Risikos auf den Käufer eingetreten sind.

XIII. Zusätzliche Bestimmungen

1. Kopro Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, Produkte ohne vorherige Benachrichtigung des Käufers zu verbessern oder zu modifizieren, sofern diese Verbesserungen oder Modifikationen keinen Einfluss auf die Qualität des Produkts haben.

2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen und annullieren alle anderen Verpflichtungen und Garantien in Bezug auf den Gegenstand eines mündlich oder schriftlich vor dem Datum der Unterzeichnung des Vertrags, der diese Bedingungen enthält, geschlossenen Vertrags.

XIV. Zuständiges Gericht

Für die Beilegung von Streitigkeiten aus dem zwischen Kopro Sp. z o.o. und dem Käufer geschlossenen Vertrag ist das für den Sitz von Kopro Sp. z o.o. zuständige Gericht zuständig.

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen treten am 01.04.2025 in Kraft.